

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

**Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Soziale Prävention
Am Markt 14-18
63450 Hanau**

und

Leistungserbringer

Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD)
Teckstraße 23
73061 Ebersbach

Trägerart:	Freier Träger
Trägergruppe oder Dachverband:	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung:	CJD Rhein-Main_Schloss Hausen Häuserdickstraße 4 63628 Bad Soden-Salmünster,
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	CJD-UmA Wohngruppe Hanau Geibelstraße 18 63450 Hanau

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 11 gilt

ab: 15.07.2023

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Hanau, 10.07.2023	Hanau, 30.06.2023
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift 	Unterschrift 
Stempel Magistrat der Stadt Hanau 51 Amt für Soziale Prävention Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau	Stempel  cjd Das Bildungs- und Sozialunternehmen CJD Hessen Standort Oberurff Bergfreiheit Str. 19 34596 Bad Zwesten-Oberurff Tel.: 05626 9984-0 · Fax: -66 www.cjd-oberurff.de

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

- Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII
- Inobhutnahme gem. §42 und §42a SGB VIII für unbegleitete Geflüchtete sowie
- Hilfe für junge Volljährige Geflüchtete gem. §41 SGB VIII i. V. m. §34 sowie §35a SGB VIII

Ziele sind:

- die Integration in Schule, Ausbildung und Beruf,
- die Verselbstständigung sowie
- die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Es handelt sich um unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich ohne Personensorgeberechtigte in Deutschland aufhalten und aus alters- bzw. pädagogischen Gründen im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung einer vollstationären Unterbringung bedürfen.

Aufnahmealter: ab 12 Jahren

Geschlecht: männlich

Betreuungsalter: In der Regel bis 18 Jahre; im Bedarfsfall bis zum 21. Lebensjahr

2.1 Notwendige Ressourcen	
2.1.1 Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none">• Der junge Mensch ist bereit, die Regeln der Einrichtung zu akzeptieren und versucht diese einzuhalten.• Der junge Mensch sollte die Kompetenz und Motivation zeigen, gewaltfrei mit anderen zusammenzuleben und Auseinandersetzungen miteinander zu klären.• Der junge Mensch sollte soziale Kompetenzen mit pädagogischer und therapeutischer Unterstützung entwickeln können und wollen.• Der junge Mensch ist bereit, sich mit Unterstützung in Deutschland zu orientieren und zu integrieren.• Der junge Mensch ist bereit, an einem Alphabetisierungskurs/Sprachunterricht teilzunehmen, um Deutschkenntnisse zu erlangen.• Der junge Mensch ist bereit, danach mit Unterstützung eine Regelschule zu besuchen einen Schulabschluss zu erlangen sowie eine berufliche Perspektive zu entwickeln
2.2 Ausschlüsse	Nicht aufgenommen werden können junge Menschen: <ul style="list-style-type: none">• die an einer akuten psychischen Erkrankung leiden, die zusätzlich einer intensiveren, therapeutischen / pädagogischen Betreuung oder einer klinischen Behandlung bedarf• die akut suizidal sind und ständige Überwachung und medizinische Versorgung benötigen• bei schwerem Alkohol- oder Drogenmissbrauch

	<ul style="list-style-type: none"> • mit massiver Gewaltbereitschaft (Selbst- und Fremdgefährdung) • mit schweren ansteckenden Erkrankungen (siehe Infektionsschutzgesetz) • bei vorliegender körperlicher Behinderung muss im Einzelfall geprüft werden • weitere Ausschlüsse bei sonstiger vorliegender Problematik, welche die Möglichkeiten des Trägers übersteigen.
2.3 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Bundesweit

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)	Wohngruppe mit 13 Plätzen, zusätzlich 1 Notplatz, der dauerhaft für die Stadt Hanau vorgehalten wird für die vorläufige Inobhutnahme gem. §42a SGB VIII
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):	Stellenschlüssel: 1:1,8 7,22 Stellen entspricht 722% VZÄ Gem. Fachkräftegebot und im Einzelfall über eine Ausnahmeregelung der kommunalen Heimaufsicht
3.2.1 päd. Fachkräfte	Fachkräfte, die dem Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen und im Einzelfall über eine Ausnahmeregelung der kommunalen Heimaufsicht, hier vorrangig Sozialpädagogen oder vergleichbare Qualifikation Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kenntnisse sind erwünscht.
3.2.2 Hauswirtschaft	Hauswirtschaft mit einem Anteil von 0,38 VZÄ
3.2.3 Leitung	Gesamtstellenanteil für Leitung: 0,5 VZÄ Aufgabenbeschreibung der pädagogischen Leitung: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Verantwortung für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebotsplanung und-entwicklung, ○ Festlegen der Einrichtungsziele und Überwachung der Zielerreichung ○ Beratung der Mitarbeitenden im operativen Tagesgeschäft ○ Fachliche Kompetenz im Team sichern ○ Durchführung von Dienst- und Fallbesprechungen (wöchentlich / zweiwöchentlich) • Personelle Verantwortung für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ○ Führen von Mitarbeitergesprächen ○ Dienstplanfreigabe unter Berücksichtigung der Fehlzeitenplanung • Organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Prozessabläufe sicherstellen ○ Beschwerdemanagement und Risikomanagement sicherstellen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Budgetverantwortung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze <p>Aufgaben der Teamleitung vor Ort Erarbeitung des Dienstplanes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leiten und Führen des Teams sowie Ansprechpartner / Koordinationsstelle für die Pädagogische Leitung • Teilnahme an Leitungssitzungen • Gestaltung der gruppenspezifischen Prozesse im Team und absichern der Formaldienste • Gestaltung des operativen Tagesgeschäftes
3.2.4 Verwaltung	Anteilig der Personalkosten; siehe Kalkulation
3.2.5 Technischer Dienst	Hausmeisterdienste mit einem Stellenanteil von 0,075 VZÄ
3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	-----
3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten	Die Fachbereichsleitung ist gesamtverantwortlich für alle Jugendhilfeangebote des CJD Rhein-Main. Die Fachbereichsleitung führt die Dienst- und Fachaufsicht über die jeweiligen Mitarbeiter*innen. Die Angebotsleitung (Pädagogische Leitung) ist wöchentlich vor Ort und führt Dienst- und Fallbesprechungen durch.
3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Mietobjekt, Baujahr ist nicht bekannt, 2006 saniert, 2022 renoviert, Räumlichkeiten der Wohngruppe im 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss 890 m ² Außengelände 380m ² , das Erdgeschoss wird durch den Träger im Rahmen Verwaltung und anderer Leistungen der Jugendhilfe genutzt.
3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Im 1. Obergeschoss des Gesamtgebäudes stehen 5 Einzelzimmer und im 2. Obergeschoss stehen 9 Einzelzimmer zur Verfügung. Küchen, sanitäre Anlagen, 4 Gemeinschaftsräume sowie 2 Büroräume und ein Bereitschaftszimmer sind vorhanden.
3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale	
3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	1 Kleintransporter 9-Sitzer
3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld	Die notwendige Infrastruktur– Schulen, ärztliche Versorgung, Psychotherapeut*Innen, Sportvereine usw. –ist in Hanau gegeben.
3.6 Sonstiges	

4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<p>Die Betreuung und Aufsichtspflicht ist entsprechend dem Stellenplan im Rahmen eines Schichtdienstplanes sichergestellt. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, sich ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend im näheren Umfeld zu bewegen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Grundlegende Schlüsselprozesse sind die Integration in die Gruppe, das Erlernen von Eigenverantwortung, die Entdeckung und Entwicklung eigener Ressourcen und – damit zusammenhängend - die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühles durch Selbstständigkeit.</p> <p>Gestaltung der Beziehungs-/emotionalen Ebene</p> <p>Individuelle Beziehungsarbeit durch ein Bezugsbetreuersystem und regelmäßiger Einzelgespräche zur Reflexion und Aufarbeitung der alltäglichen Herausforderungen und Belastungen</p> <p>Altersgerechte Entwicklungsförderung und Verselbständigung in folgenden Bereichen des alltäglichen Lebens</p> <ul style="list-style-type: none">• Hygiene• Gesundheit/Körperliche Bewegung/Sport• Umgang mit Geld/Behördlichen Angelegenheiten• Ernährung <p>Gestaltung des Alltags</p> <ul style="list-style-type: none">• Haltgebende Tagesstruktur sowie gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenzeit, etc.• Einbindung in das Gruppenleben• Aufbau von Alltagskompetenzen durch Orientierung an Rollenvorbildern und Modellernen <p>Gestaltung der Freizeit</p> <p>Der junge Mensch lernt einen selbstständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit Freizeit. Das betrifft die Freizeit während des Alltags, aber auch während der Ferienzeiten, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Freizeitpädagogische Angebote vor Ort oder in der näheren Umgebung• Projektarbeit
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame einwöchige Ferienfreizeit in den Sommerferien, als bewusstes Element der Auszeit • Anbindung an Sportvereine u.ä. <p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung</p> <p>Der junge Mensch lernt durch den Austausch mit seinen Betreuer*innen unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten seine Stärken und Schwächen genauer kennen und kann somit einen für ihn geeigneten Bildungsweg einschlagen, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache • Unterstützung bei Hausaufgaben • Unterstützung bei der Vorbereitung von Präsentationen, Prüfungen und Klausuren • Reflexion des eigenen Lernverhaltens • Praktika • „lernen zu lernen“ • Näheres regelt die Hilfeplanung <p>Krisenintervention</p> <p>Eine Krise liegt vor, wenn das Wohl der zu Betreuenden gefährdet ist. Neben den gesetzlich vorgegebenen Handlungsweisen – etwa Meldungen an das Jugendamt und/oder Heimaufsicht - handeln wir – je nach Art der Krise - im Rahmen der im QM erstellten Kriseninterventionsplänen (s. Anlage). Diese sind den Mitarbeitenden bekannt und zugänglich. Darüber hinaus sind – je nach Art der Krise – z.B. vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Einzel- und Reflexionsgespräche • enge pädagogische Begleitung • neu abgestimmter Tagesplan • Internes Beratungsangebot (zeitlich begrenzt) • Einbeziehung von externen Beratungsstellen
--	--

<p>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</p>	<p>Die Aufnahme kann telefonisch, schriftlich oder persönlich durch das zuständige Jugendamt bei der pädagogischen Leitung angefragt werden.</p> <p>Die pädagogische Leitung der Einrichtung prüft die Anfrage hinsichtlich der Einrichtungskonzeption und der Gruppenzusammensetzung und stimmt ggf. der Aufnahme zu oder lehnt die Anfrage ab.</p> <p>Die Hilfe wird beendet, wenn die Beendigung im Rahmen der Hilfeplanung beschlossen wird bzw. sich Ausschlussgründe wie z.B. fehlende Mitarbeit ergeben.</p>
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p>Elemente der Besprechungsstruktur sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabebesprechungen bei Schichtwechsel • Regelmäßige externe Teamsupervision (10 Sitzungen pro Jahr) • Zweistündige wöchentliche Dienstbesprechungen mit entsprechender schriftlicher Dokumentation (Protokoll), Ferienzeiten können abweichen • 2-wöchentliche Fallbesprechung im Gesamtteam mit der pädagogischen Leitung, Ferienzeiten können abweichen • Individuelle Fallbesprechung nach Bedarf mit der pädagogischen Leitung. <p>Angebot interner und externer Fortbildungen gemäß der jeweils geltenden Budgetregelung. Es werden mindestens 5 Tage je VZÄ angeboten.</p> <p>Dokumentation des Hilfeverlaufs über die Dokumentationssoftware des Trägers, individuelle und gruppenbezogene Dokumentationen</p> <p>Standardisierte Prozesse bezüglich der Verfahrensabläufe sowie weitere Vorlagen im Rahmen des Qualitätsmanagements über Intranet gegeben.</p>
<p>4.4 Partizipation</p>	<p>Die Beteiligung erfolgt in einer für die Klienten verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.</p> <p>Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, an der Alltagsgestaltung und an pädagogischen Entscheidungen mitzuwirken. Dies kann in den monatlich stattfindenden Gruppenbesprechungen, im Rahmen von Hilfeplangesprächen sowie durch Inanspruchnahme der Vertrauensperson, des Gruppensprechers oder der Bezugsbetreuer*innen geschehen.</p>

	<p>Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können von den jungen Menschen im Rahmen der Gruppenbesprechungen beim Gruppensprecher, der Vertrauensperson oder auch bei der pädagogischen Leitung vorgebracht werden. Die Bewohner erhalten je nach Art des Anliegens entsprechende Gesprächsmöglichkeiten bzw. inhaltliche Rückmeldung</p>
4.5 Elternarbeit	<p>Da es sich um ein Angebot für unbegleitete minderjährige Ausländer handelt, tritt die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Vormündern sowie der Einbezug von in Deutschland lebenden Verwandten anstelle der Elternarbeit.</p> <p>Grundsätzlich wird versucht, sofern möglich, Kontakt zu den im Ausland lebenden Eltern zu halten, durch Telefonate oder neue Medien. Kontakte zu in Deutschland lebenden Verwandten werden gefördert. Neben Telefonaten sind dies auch Tagesbesuche oder nach vorheriger Prüfung (durch die / den zuständige/n Vormund / Vormündin oder das fallzuständige Jugendamt) die Möglichkeit der Beurlaubungen über Nacht.</p> <p>Anbahnungen zu möglichen Verwandtenkontakten werden unterstützt sowie ggf. Überleitungen in einen familiären Kontext / zu nahen Verwandten begleitet.</p>
4.6 Vernetzung und Kooperation	<p>Vernetzung und Kooperationen mit Schulen, Sportvereinen, Beratungsstellen wie pro familia, niedergelassenen Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, HAIP (Ambulanz der Hessischen Akademie für integrative Psychotherapie), Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz sowie mit allen Einrichtungen und Diensten, die für die Maßnahme erforderlich sind und mit den Einrichtungen des CJD bundesweit.</p>
4.7 Beschwerdeverfahren	<p>Grundsätzlich haben die jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Klärungsbedarfe unmittelbar bei dem/der jeweiligen Bezugsbetreuer*in bzw. bei allen Mitarbeiter*innen des Teams anzusprechen. Des Weiteren finden regelmäßig Gruppengespräche mit allen Bewohnern statt, bei denen Angelegenheiten des täglichen Lebens und Regeln des Miteinanders gemeinsam besprochen und festgelegt werden. Hier können Verbesserungen angeregt und Kritik geäußert werden. Die Betreuer*innen unterstützen hierbei einen angemessenen und konstruktiven Umgang im Miteinander und achten darauf, dass jeder Gehör findet. Die Bewohner wählen einen Gruppensprecher, der als Vertrauensperson Beschwerden der Einzelnen weitergeben kann sowie als Vermittler dient und sowohl zwischen den Bewohnern als auch</p>

	<p>zwischen Bewohnern, Mitarbeiter*innen/Einrichtung mithelfen kann, Probleme und Anliegen zu klären. Bei Themen, die nicht im alleinigen Entscheidungs- oder Einflussbereich des Teams liegen, wird mindestens die Angebotsleitung einbezogen, bei Bedarf auch die Fachbereichsleitung.</p> <p>Darüber hinaus können sich die jungen Menschen beschweren bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der fallzuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers, • Der kommunalen Heimaufsicht, • Der Beschwerdestelle im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hanau. • Ombudsstelle beim CJD <p>Die Kontaktdaten werden den jungen Menschen schriftlich mitgeteilt.</p>
--	---

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

<p>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</p>	<p>Die Umsetzung des Schutzauftrages erfolgt nach dem trägereigenen Schutzkonzept. Dies umfasst sowohl den Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung (hier auch Prostitution), sexuelle Übergriffe zwischen den jungen Menschen als auch mögliche Übergriffe durch Mitarbeitende.</p> <p>Bei einem Verdacht der <u>Kindeswohlgefährdung</u> informieren die pädagogischen Mitarbeiter*innen die pädagogische Leitung.</p> <p>Zur weiteren Risikoeinschätzung wird durch die päd. Mitarbeiter*in ein Erst-erhebungsbogen ausgefüllt.</p> <p>Bei <u>sexuellen Übergriffen zwischen den jungen Menschen</u> sind u.a. folgende Aspekte zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Machtgefälle zw. Den Beteiligten • Wurden die sexuellen Kontakte freiwillig durchgeführt oder spielen Gewalt, Zwang oder Drohungen eine Rolle • Werden alters- und kulturspezifische Normen verletzt • ist ein Geheimhaltungsdruck erkennbar <p>Trifft einer der Aspekte zu, ist eine weitere Gefährdungseinschätzung durch die päd. Fachkräfte und die Leitung durchzuführen.</p> <p>Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende, werden alle zur Verfügung stehenden Informationen und Beobachtungen geprüft und mit allen Beteiligten gesprochen. Anschließend erfolgt eine Bewertung</p>
--	---

	<p>inwieweit sich der Verdacht als begründet oder als unbegründet erweist. Bei einem begründeten Verdacht ist der Mitarbeitenden mit sofortiger Wirkung freizustellen und die zuständigen Behörden (z.B. Heimaufsicht, Polizei etc.) sind zu informieren. Grundsätzlich gilt: Sollte eine erste Einschätzung – vorgenommen durch Leitung, päd. Mitarbeiter*in und ggf. insofern erfahrener Fachkraft – einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärten, wird ein standardisierter Gefährdungsbogen ausgefüllt. Eine Fallkonferenz, bestehend aus der Einrichtungsleitung, päd. Mitarbeiter*in und einer insofern erfahrenen Fachkraft entscheidet über das weitere Vorgehen. Es erfolgen situationsorientiert die entsprechenden Informationen an Jugendamt bzw. Heimaufsicht.</p>
<p>5.2 Eignung der Beschäftigten</p>	<p>Die Eignung der Beschäftigten wird bereits im Bewerbungsgespräch auf Basis fachlicher und persönlicher Kriterien geprüft und berücksichtigt die geltenden Bestimmungen des Fachkräftegebots.</p> <p>Die mit der Stadt Hanau getroffene Rahmenvereinbarung gem. §72a SGB VIII findet Anwendung. Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches regelmäßig erneuert werden muss.</p> <p>Durch eine entsprechende Einarbeitung und Schulungs- und Fortbildungsangebote im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses z.B. zu Themen des Kinderschutzes sowie regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten und Mitarbeiter*innengespräche wird die Eignung entsprechend gesichert und gefördert.</p>
<p>5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Präventiv, auf das Personal bezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältige Auswahl des Personals (Bewerbungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis) • Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*in bzgl. Verhaltenskodex • Personalentwicklung durch Supervision, Fallberatung, Fortbildung <p>Präventiv auf die Kinder und Jugendlichen bezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interne und externe Veranstaltungen zu den Themenbereichen Gewalt und sexuelle Gewalt, z.B. in Kooperation mit Pro Familia und Lawine e.V. • Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Hilfeplanung

<p>Datenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Fragen der Alltagsgestaltung (Freizeit, Hausregeln usw.) • Beschwerde- und Verbesserungsmanagement <p>Die mit der Stadt Hanau abgeschlossene Rahmenvereinbarung gem. § 8a SGB VIII findet Anwendung.</p> <p>Die Anwendung der Sozialdatenschutzvorschriften gem. § 35 Abs. 1, 2a, 3, 4 und 5 SGB I, §§ 61 Abs. 3, 62 bis 68 SGB VIII, §§ 67 bis 80 SGB X und §§ 83 bis 84 SGB X</p> <p>Das CJD stellt sicher, dass der Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist und Daten nur erhoben werden, wenn diese erforderlich sind. Das CJD beachtet den Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, • der Transparenz, • der Zweckbindung, • der Datenminimierung, • der Richtigkeit der Daten, • der Speicherbegrenzung, • der Integrität und Vertraulichkeit und • der Rechenschaftspflicht. <p>Darüber hinaus verpflichtet sich das CJD, dass Sozialdaten, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe übermittelt werden, nur für den übermittelten Zweck zu verarbeiten sind. Das CJD behandelt die Sozialdaten im selben Umfang vertraulich wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlage. Die Vorgaben des kirchlichen Datenschutzes finden ergänzend ihre Anwendung und werden durch das CJD sichergestellt.</p>
---------------------------	--

Zur Information:

Anlagen: Schutzkonzept § 8a, Beschwerdeverfahren, Organigramm